

Kreis



Blatt

für den Kreis Uingen.

Erscheint wöchentlich 8 mal, Dienstags, Donnerstags und Samstags mit den wöchentlichen Frei-Beilagen "Illustriertes Sonntagsblatt" und "Der Landmanns-Wochenblatt".

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uingen.
Redaktion: Richard Wagner.
Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonde-Zeile.

Nr. 21.

Dienstag, den 15. Februar 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Auf Grund des § 12 Biffer 1 der Bekanntmachung des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers über die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) wird auf Anordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden für den Umfang des Kreises Uingen Folgendes verordnet:

§ 1.

Jede Hausschlachtung von Schweinen bedarf der Genehmigung des Landrats. Schweine unter 150 Pfund Lebendgewicht dürfen nicht geschlachtet werden.

§ 2.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

§ 3.

Die Verordnung vom 11. d. Ms., Nr. 1820, Kreisblatt Nr. 20, wird aufgehoben.

Uingen, den 14. Februar 1916.

Der komm. Landrat
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
v. Bezold.

Unter Bezugnahme auf die heutige Verordnung, betr. Hausschlachtung von Schweinen, ersuche ich die Herren Bürgermeister des Kreises, sich zu den bei Ihnen einzureichenden Anträgen dahin zu äußern:
1. aus wieviel Personen der Haushalt des Antragstellers besteht,
2. wieviel Schweine seit 1. Oktober 1915 von dem Antragsteller geschlachtet worden sind und
3. ob das Schlachtgut der bereits geschlachteten Schweine lediglich im eigenen Haushalt Verwendung gefunden hat oder ganz oder teilweise ausgeführt worden ist.

Uingen, den 14. Februar 1916.

Der komm. Landrat
als Vorsitzender des Kreis-Ausschusses.
Nr. 1820.
v. Bezold.

Uingen, den 11. Februar 1916.

In der am 10. d. Ms. abgehaltenen Sitzung des Kreistages des Kreises Uingen waren anwesend der komm. Landrat, Regierungs-Assessor von Bezold als Vorsitzender, die Kreistagsabgeordneten Born, Birkelauer, Weihl, Jäger, Sorg, Triller, Best, Saltenberger, Ecker, Ott, Klein, Ochs, Beuth, Sachs und Loh, sowie das Kreisausschusshauptmitglied Philipp. Der Abgeordnete Becker steht im Felde, die Abgeordneten Schneider, Lelie und Kalteborn hatten ihr Fernbleiben entschuldigt.

Das Protokoll führte der Kreisausschussteamte Braun.

Nach einer Ansprache des Vorsitzenden wurde in die Tagesordnung eingetreten, wie folgt:

Punkt 1.

Beschlußfassung über die Gültigkeit der regelmäßigen Ergänzungswahlen zum Kreistage.

Der Vorsitzende führte den neu gewählten Kreistagsabgeordneten Fabrikant Jean Beuth von Oberreifenberg in sein Amt ein und brachte sodann die Verhandlung über die Prüfung der Ergänzungswahlen zum Kreistage zur Kenntnis.

Es wurde beschlossen, sämtliche Wahlen für gültig zu erklären.

Punkt 2.

Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmanns-Stellvertretern für mehrere Schiedsmannsbezirke.

Es wurden gewählt:

1. Für den Schiedsmannsbezirk Altweilnau-Neuweilnau: Landmann Georg Preuer zu Altweilnau als Schiedsmann und Landmann Karl Brück daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter.

2. Für den Schiedsmannsbezirk Brombach-Hundstall: Landmann Karl Scheid zu Brombach als Schiedsmann und Gemeinderechner Philipp Friedrich Müller daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter.

3. Für den Schiedsmannsbezirk Eopa-Weiperfelden: Bürgermeister Christoph Heuser zu Weiperfelden als Schiedsmanns-Stellvertreter.

4. Für den Schiedsmannsbezirk Heinzenberg-Winden: Landmann Johann Philipp Moses 2r zu Heinzenberg als Schiedsmann und Bürgermeister Konrad Moses 4r daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter.

5. Für den Schiedsmannsbezirk Merzhausen-Wilhelmsdorf:

Landmann Ch. Ludwig Höser zu Merzhausen als Schiedsmann und Landmann Ludwig Christian Möll daselbst als Schiedsmanns-Stellvertreter.

Punkt 3.

Vorlage der von der Kommission geprüften Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Staaßjahr 1914, Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen und Erteilung der Entlastung an den Rendanten der Kreiskommunalkasse.

Über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung erstattete der Abgeordnete Best mündlichen Bericht. Da die Prüfung der Rechnung zu Erinnerungen keine Veranlassung gegeben hat, beantragte der Berichterstatter Entlastung an den Rendanten der Kreiskommunalkasse und Genehmigung der vorgekommenen Staatsüberschreitungen.

Dem Antrage des Prüfungs-Ausschusses entsprechend erteilte der Kreistag dem Kreiskommunalkassen Rendanten Braun Entlastung, genehmigte die Staatsüberschreitungen und stellte die Rechnung über die laufende Verwaltung auf eine Einnahme von 138 004 M. 61 Pfg. und auf eine Ausgabe von 133 082 M. 64 Pfg., mithin auf eine Mehrerinnahme von 4921 M. 97 Pfg. und die Rechnung über die Eisenbahngunderwerbskostenfonds auf eine Einnahme von 34 196 M. 38 Pfg. und auf eine Ausgabe von 28 042 M. 27 Pfg., mithin auf eine Mehreinnahme von 6154 M. 11 Pfg. fest.

Punkt 4.

Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Stellvertretern zur Einkommensteuer-Beratungskommission für die 6 Jahre 1. April 1916 bis dahin 1922 an Stelle der ausscheidenden Mitglieder Privatier Wilhelm Beuth zu Oberreifenberg und Kassierer Louis Triller zu Grävenwiesbach und der Stell-

vertreter Landwirt Emil Peter zu Uingen und Lehrer Ludwig Preis zu Merzhausen.

Als Mitglieder der Einkommensteuer-Beratungskommission für die Jahre 1. April 1916 bis dahin 1922 wurden durch Zuruf gewählt:

1. als Mitglieder:

1. Privatier Wilh. Beuth von Oberreifenberg,
2. Kassierer Louis Triller von Grävenwiesbach,

2. als Stellvertreter:

1. Landwirt Emil Peter von Uingen,
2. Lehrer Ludwig Preis von Merzhausen,

Punkt 5.

Beschlußfassung über die Aufnahme einer Anleihe zwecks Aufbringung der Mittel zur Besteitung der Familienunterstützungen nach dem Gesetze vom

28. September 1888,

4. August 1914.

Der Vorschlag des Kreisausschusses,

"der Kreistag wolle beschließen: Zur Besteitung der Ausgaben für die reichsgesetzlichen Familien-Unterstützungen wird eine Summe bis zum Höchstbetrage von 600 000 M. bewilligt und der Kreisausschuss ermächtigt, diese Summe je nach Bedarf zu möglichst günstigem Zinsfuß aufzunehmen. Die Bestimmung über die Tilgung der Anleihe bleibt vorbehalten"

wurde debattierlos einstimmig zum Beschluß erhoben.

Punkt 6.

Beschlußfassung über die endgültige Besetzung des Königlichen Landratsamtes nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 der Kreisordnung.

Unter dem Vorsitz des Kreisdeputierten, Bürgermeister a. D. Philipp, wurde einstimmig beschlossen, auf die Ausübung des dem Kreistag nach § 24 der Kreisordnung zustehenden Präsentationsrechtes zu verzichten und die Königliche Staatsregierung zu bitten, die endgültige Besetzung des Landratsamtes mit dem derzeitigen kommissarischen Verwalter, Regierungs-Assessor von Bezold, Allerhöchsten Orts möglichst bald herbeizuführen.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Uingen, den 12. Februar 1916.

Betr.: Angebot von Ersatzkesseln.

Bezugnehmend auf das Angebot von Ersatzkesseln im Kreisblatt Nr. 138 vom 17. November 1915 mache ich hiermit bekannt, daß auf die daselbst veröffentlichten Preise heute ein

Teuerungszuschlag von 20 %

kommt.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Uingen, den 12. Februar 1916.

Die Maul- und Klauenseuche ist in der Gemeinde Heidenberg im Kreise Friedberg ausgebrochen. Gemarkungssperre ist angeordnet. Die Seuche ist in der Gemeinde Wolsenhausen im Oberlahnkreise wieder erloschen.

Der komm. Landrat.
v. Bezold.

Nr. 2. 1635.

Berlin, den 3. Januar 1916.

Die von den Militärpolizei-Organen erlassenen Polizeiverordnungen sind in bezug auf die Straf-gelder in gleicher Weise zu behandeln wie die der gewöhnlichen (Civil-) Polizeistellen; die Straf-gelder sind ebenfalls in den Gemeindeklassen zu vereinnahmen. Die Tatsache, daß die Militärpolizei Gebiete polizeilich geregelt hat, die von der gewöhnlichen Polizei nicht geregelt waren, ist bedeutungslos.

Kriegsministerium.

J. A.: v. Brüggen.

Ufingen, den 11. Februar 1916.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Nach-achtung mitgeteilt.

Der komm. Landrat.

Nr. L. 1751.

v. Bezzold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Berlin W. 66, den 22. Januar 1916.

Auf den im Militärbetriebe befindlichen Eisen-bahnen des östlichen Kriegsschauplatzes werden gemäß § 12⁸ der Verkehrs- und Tarifvorschriften vom 1. Januar 1916 zum Besuch kranker oder verwundeter, sowie zur Entnahme an der Beerdigung verstorbener deutscher Krieger deren Angehörige zum halben Fahrpreise befördert, wenn sie durch Vorlage eines Ausweises nachweisen, daß sie auf den preußischen Staatsbahnen die gleiche Fahrpreismäßigung erhalten haben. Mit Rücksicht hierauf habe ich mich entschlossen, die in Rede stehende Fahrpreisvergünstigung auf den Strecken der preußisch-hessischen Staatsseisenbahnen und der Reichseisenbahnen im Elsaß-Lothringen allgemein auch bis zu den Übergangsstationen nach Russland zu gewähren, wenn die zu Besuchenden in russischen Lazaretten liegen oder die Verstoßenen in Russland beerdig werden.

Wu Bezug auf mein Schreiben vom 28. Juli 1915 — II. 26. Op. 1443/R. L. 3106 — darf ich ergebenst ersuchen, die zuständigen Stellen für die Ausfertigung der tarifmäßig beizubringenden polizeilichen Bescheinigungen gefälligst zu verhändigen. Der Reg. Preuß. Minister der öffentlichen Arbeiten.

gez v. Breitenbach.

Ufingen, den 10. Februar 1916.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Nachachtung mitgeteilt.

Der komm. Landrat.

Nr. L. 1698.

v. Bezzold.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Beschriftung zum Be-triebe des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1916 findet wie folgt statt: am 30. März, 30. Juni, 28. September, 21. Dezember 1916.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizutragen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung.

3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,

4. eine Erklärung darüber, ob und behörendenfalls wann und wo der sich Meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte, was durch Zeugnisse nachzuweisen ist, berufsmäßig tätig gewesen ist.

5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Postversandgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 4. Februar 1916.

Der Regierungs Präsident.
von Gitzel.

Cassel, den 24. Januar 1916.

Auf den Antrag vom 22. November v. Ja.

Wer Brotgetreide verfüttet, verüngtigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

erteile ich dem Provinzialverband gemäß § 1, 1 b der preußischen Ausführungsbestimmungen zu der Bundesstrafverordnung vom 22. Juli v. Ja. (R. G. Bl. S. 449), betreffend Regelung der Kriegswohlfahrtspflege, hiermit unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis einschließlich 30. September d. Ja. die Erlaubnis zur Aufstellung von Sammelschiffchen innerhalb der Provinz Hessen-Nassau unter folgenden Bedingungen:

1. Es ist deutlich erkennbar zu machen, daß die Aufstellung der Sammelschiffchen vom Flottenbunde deutscher Frauen erfolgt ist.

2. Die Ortspolizeibehörden derjenigen Orte, in denen die Aufstellung erfolgt, sind vorher davon zu verständigen, wo und in welcher Weise die Sammelschiffchen aufgestellt werden sollen.

3. Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Schiffchen weder gestohlen noch von Unberechtigten geöffnet werden können.

4. Der Ertrag der Sammlung ist zugunsten der Vereinslazarett für die Marine in Kiel und Bremen zu verwenden.

5. Die Abrechnung über die Höhe der aufgekommenen Gelder nebst den Quittungen über die abgeführtsummen sind mir bis zum 1. November d. Ja. vorzulegen.

6. Nach Ablauf der eingangs angegebenen Erlaubnisfrist sind die Sammlungen einzustellen, falls nicht eine weitere, erneut zu beantragende Erlaubnis von mir erteilt ist.

Der Oberpräsident der Provinz Hessen-Nassau.
Hengstenberg.

An den Verein „Flottenbund Deutscher Frauen“ e. V. Provinzial Verband Hessen-Nassau.

Ufingen, den 11. Februar 1916.
Wird den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitgeteilt.

Der komm. Landrat.

Nr. L. 1754. v. Bezzold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Frankfurt (Main), den 8. Februar 1916.
Abt. III b T. Nr. 2513/614.

Betr.: Verwahrlosung der Jugend.

In sinngemäßter Anwendung der Ziffer 4 Abs. 2 der Verordnung vom 2. Februar 1916 III b 2098/490 werden die örtlichen Polizeibehörden ermächtigt, von dem Verbot des Aufenthaltes von Jugendlichen auf den Straßen in denjenigen Fällen Ausnahmen zuzulassen, in denen es sich um die Fortbildung Jugendlicher, das Bewohnen an wissenschaftlichen Vorträgen und dergl. handelt.

Es ist aber dafür Sorge zu tragen, daß in diesen Fällen die Jugendlichen mit Ausweisarten versehen sind, die sowohl von den Polizeibehörden, wie mit deren Zustimmung von den Vorständen der Vereine pp., denen die Jugendlichen angehören, ausgestellt werden können.

Die polizeiliche Zustimmung ist auf den von Vereinen pp. ausgestellten Ausweiskarten zum Ausdruck zu bringen.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Ufingen, den 12. Februar 1916.

Wird den Herren Bürgermeistern zur Nachachtung mitgeteilt.

Die Verordnung ist in der Nr. 18 dieses Blattes abgedruckt.

Der komm. Landrat.

Nr. L. 1724. v. Bezzold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Bekanntmachung

An der Königlichen Gärtnereihanstalt in Berlin-Dahlem finden im Jahre 1916 folgende Sonderlehrgänge statt:

1. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus) vom 20.—25. März

2. Lehrgang für Gartenfreunde (allgemeiner Gartenbaukursus für Damen und Herren) vom 10.—15. April.

3. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwer für Damen vom 19.—24. Juni.

4. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwer für Haushaltungslehrerinnen vom 3.—15.

5. Lehrgang für Kriegsinvaliden (allgemeiner Gartenbaukursus, Fortsetzung des Lehrganges vom 24.—29. Juli).

6. Lehrgang für Obst- und Gemüseverwer für Obstzüchter und Obstbauinteressenten vor bis 7. Oktober.

7. Lehrgang für Apfelverwertung für 2 und Herren vom 16.—20. Oktober.

8. Lehrgang für Kriegsinvaliden (Obst schnitt- und pflege, Fortsetzung der Lehrgänge 1 und 5) vom 16.—21. Oktober.

9. Lehrgang für Obstbaumkennung und für Damen und Herren vom 30. Oktober.

4. November.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

Für die Lehrgänge zu 2, 3, 6, 7 und Deutsche 9 Mk., für Ausländer 18 Mk.; für Lehrgang 4 für Deutsche 18 Mk., für Ausländer 36 Mk.

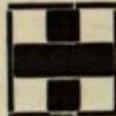
Lehrgänge für „Kriegsinvaliden“ (1, 5) sind honorarfrei. Es ist erforderlich, daß der Werber Lust und Liebe zur Natur, praktische Anlagung für den Gartenbau und entsprechende Vorbildung besitzt.

Die Lehrpläne der einzelnen Lehrgänge auf Wunsch 4 Wochen vor Beginn jedes Lehrganges zugesandt.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig Direktor der Königlichen Gärtnereihanstalt zu richten. Nach erfolgter Zusage ist das Unterrichtshonorar porto- und bestellgeldfrei an die Königlichen Gärtnereihanstalt in Berlin einzufinden, worauf die Ausfertigung der nehmekarte erfolgt.

Die Gärtnereihanstalt ist Haltestelle der trischen Straßenbahn: Sieglitz—Grunewald nächste Station der Hoch- und Untergasse ist „Dahlem-Dorf“.

Aufnahme von Praktikanten zu jeder Saison ist möglich. Der Direktor



Der Herr stellv. Militärinspekteur der willigen Krankenpflege hat aus den bei ihm gangenen Berichten über die Tätigkeit Territorialbezirken zur Sammlung von Weißesgaben sowie über deren Zusammenstellung Weiterbeförderung an die Front ersehen, hervorragender Weise alle in Frage kommenden Stellen bemüht gewesen sind, in jeder unserer braven Truppen das Gedanken der vor Augen zu führen und ihnen eine Forderung zu machen.

Der Herr stellv. Militärinspekteur des deshalb gebeten, allen Personen und Vereinen die an dem Werk der Viehbestäubung so aufmerksam gearbeitet haben, seinen wärmsten Dank zu rücksichtlose Anerkennung zu übermitteln.

Cassel, den 25. Januar 1916.

Der Territorialbelegierte für frei. Kranken

Hengstenberg.

Ufingen, den 4. Februar 1916.
Wird veröffentlicht.

Der Vorsitzende des Zweigvereins vom Roten Kreuz

v. Bezzold,
komm. Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 11. Norddeutsche Armee

amiliäre Feststellungen

höhe ist

feststellungen

schiff

deutl., b

erat, ein

von der

ind au

in Waf

Der

WTB

Kais

at eine

as bul

neben 1

WTB

König b

drangen in einer Breite von noch nicht 2000

in unsere Stellung ein.

Auf der Combres-Höhe besetzten wir den Rand eines vor unserem Graben von den Franzosen gesprengten Trichters.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Vorstöße russischer Patrouillen und kleinerer Abteilungen wurden an verschiedenen Stellen der Front abgewiesen.

Wallon-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

WTB Großes Hauptquartier, 13. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern drangen nach lebhaftem Artilleriekampfe Patrouillen und stärkere Erkundungsabteilungen in die feindlichen Stellungen ein. Sie nahmen einige wirkungsvolle Sprengungen vor und machten südlich von Boesinghe über 40 Engländer zu Gefangenen.

Englische Artillerie beschoss gestern und vorgestern die Stadt Lille mit gutem sachlichen Ergebnis; Verluste oder militärischer Schaden wurden uns dadurch nicht verursacht.

Auf unserer Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras, sowie auch südlich der Somme litt die Gefechtstätigkeit unter dem unsichtigen Wetter. In den Kämpfen in der Gegend nordwestlich und westlich von Vimy bis zum 9. Februar sind im ganzen 682 Mann gefangen genommen worden, die Gesamtbüte beträgt 35 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und anderes Gerät. Unsere Artillerie nahm die feindlichen Stellungen zwischen der Oise und Reims unter kräftiges Feuer; Patrouillen stellten gute Wirkung in den Gräben des Begners fest.

In der Champagne führten wir südlich von Ste. Marie a Py die französischen Stellungen in einer Ausdehnung von etwa 700 Metern und nahmen 4 Offiziere und 202 Mann gefangen. Nordwestlich von Massiges scheiterten zwei heftige feindliche Angriffe. An dem von den Franzosen vorgestern besetzten Teile unseres Grabens östlich von Maison de Champagne dauern Handgranatenkämpfe ohne Unterbrechung fort.

Between Maas und Mosel zerstörten wir durch fünf große Sprengungen die vorheren feindlichen Gräben völlig in je 30 bis 40 Meter Breite. Lebhafte Artilleriekämpfe in Lohrungen und in den Vogesen. Südlich von Lusse (östlich von St. Die) drang eine deutsche Abteilung in einen vorgeschobenen Teil der französischen Stellung ein und nahm über dreißig Jäger gerangen.

Unsere Flugzeugeschwader belegten die feindlichen Stäppen und Bahnanlagen von La Panne und Poperinge ausgiebig mit Bomben. Ein Angriff der feindlichen Flieger auf Christelles (südlich von Ostende) hat keinen Schaden angerichtet.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Östlich von Baronowitschi wurden zwei von den Russen noch auf dem westlichen Schraufenseite gehaltene Vorwerke erobert.

Wallon-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

WTB Berlin, 12. Febr. (Amtlich.) Der amtlichen Veröffentlichung vom 11. Februar über die Vernichtung der "Arabis" durch unsere Torpedoboote ist hinzuzufügen, daß, wie die tatsächlichen Feststellungen mit Sicherheit ergeben haben, auch das durch einen Torpedo getroffene zweite englische Schiff gesunken ist. Des ferneren wurde festgestellt, daß im ganzen der Kommandant, der Schiffsoffizier, ein Offizier, ein Decksoffizier und 27 Mann von der "Arabis" gerettet worden sind. Hieron sind auf der Rückfahrt infolge des Aufenthaltes im Wasser der Schiffsarzt und 3 Mann gestorben. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

WTB Berlin, 13. Febr. (Nichtamtlich.) Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" meldet: Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz ist eine von der ihm zugeteilten Heeresgruppe für das bulgarische Rote Kreuz gesammelte Spende von 50 000 Mark dem König der Bulgaren überweisen lassen.

WTB Wien, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Der König der Bulgaren trifft in Wien zu kurzem Besuch des Kaisers Franz Joseph ein.

— Konstantinopel, 12. Febr. (Priv.-Tel. der Frst. Btg., zens. Fst.) Das vor der Stadt von Beirut versenkte französische Flaggschiff "Suffren" sank mit 850 Mann Besatzung innerhalb zwei Minuten; niemand konnte gerettet werden. Der Eindruck dieser vom Heldenmut und der Leistungsfähigkeit der deutschen U-Boote erneutes Zeugnis ablegenden Waffentat wird besonders in Syrien gewaltig sein. Die feindlichen Geschwader schalteten an der syrischen Küste nach Belieben. In feiger Weise wurden offene Städte, die keine Verteidigungsmöglichkeit haben, beschossen. Die Senkung des "Suffren" ist eine gerechte Strafe auch für die mutwillige Beschießung der deutschen Konsulate in Aleppo und Haifa im Sommer 1915.

WTB Bern, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Nach einer Meldung des Bruntruter Blattes "Le Pays" aus Boncourt sind in der Stadt Belfort bei der Beschießung durch die Deutschen durch mehrere Granaten Häuser beschädigt und einige Personen getötet oder verwundet worden.

WTB London, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Die Wochenschrift "New Statesman" schreibt, es bestünde keine Ursache, den Kapitän des Fischdampfers "King Steffen" zu loben, wie es viele Leute, darunter der Bischof von London getan hätten. Die Haltung des Kapitäns müsse vorsichtig gewesen sein, sie verrate aber sicherlich nicht den Mut und die Tapferkeit, derentwegen die britischen Seeleute in ihrem eigenen Lande berühmt seien. Die Schwierigkeiten, 22 deutsche Schiffbrüchige nach England zu bringen, seien gewiß nicht unüberwindlich gewesen. "New Statesman" will den Kapitän zwar nicht direkt verurteilen, aber man könne ihn doch unmöglich bewundern, weil er Schiffbrüchige ertrinken ließ und wegfuhr.

WTB London, 12. Febr. (Nichtamtlich.) Gestern Abend wurde auf der Admirälität eine Besprechung über die Luftverteidigung Londons und des Landes abgehalten.

Vokale und provinzielle Nachrichten.

* Postalisch. An den Posthaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene "Deutsche Kriegs-Postkarte", die den Freimarkenstempel von 5 Pf. eingedruckt trägt, für 10 Pf. verkauft. Den Überschuss von 5 Pf. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben.

— Bad Homburg, 13. Febr. Gestern Abend verschied nach kurzer Krankheit Bürgermeister Hasselmann von Gonzenheim im Alter von 73 Jahren. Er war 22 Jahre lang im Dienst und bat sich um die Gemeinde durch seine weitsichtige Boden- und Ansiedlungsrichtlinie verdient gemacht.

Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 13. Febr. (Priv.-Tel. der Frst. Btg.) Aus Kopenhagen läßt sich die "Kreuzzeitung" melden: Auf der Strecke Moskau—Windau—Rybinsk ereignete sich bei der Station Schubino ein folgenschwerer Eisenbahn-Zusammenstoß. Infolge Versagens der Luftbremse fuhr der aus Witebsk kommende Schnellzug in den Petersburger Schnellzug hinein. Nach den bisherigen Feststellungen sind 16 Personen, davon 10 Reisende und 6 Beamte getötet, außerdem 12 Personen verwundet, darunter 4 schwer. Der Materialschaden ist sehr bedeutend. Unter den Getöteten befindet sich Generalmajor Dymsha und der Generalsekretär des Komitees für die Flüchtlinge Feliwanowitsch. Schwer verwundet ist General Schuwalow. Eine Anzahl hoher Beamter der Moskau—Windau—Witebsk-Bahn wurde verabschiedet. Minister Trepow ist an der Unglücksstelle eingetroffen.

— Eine zeitgemäße Erinnerung bringt ein Iserlohner Blatt anlässlich der Veröffentlichung des 500. offiziellen Telegramms vom Kriegsschauplatz. Das Blatt weist darauf hin, daß während des Krieges 1870/71 im ganzen 183 "offizielle Nachrichten" zur Veröffentlichung kamen. Sie trugen die Überschrift: "... sie Depesche vom Kriegsschauplatz." Die erste war datiert: Trier, 30. Juli 1870, mittags 12 Uhr" und teilte mit: "Der Feind hält sich ruhig." Eine weitere Mit-

teilung der ersten Depesche aus Saarbrücken vom 30. Juli, nachmittags 5 Uhr, teilte mit: "Unsere Infanterie hat im Falle überlegener Angriffe Befehl, sich auf Saarbrücken zurückzuziehen, die Kavallerie soll Führung mit dem Feinde behalten." Die legte, 183, Depesche ist datiert: "Hauptquartier Versailles, 3. März 1871, nachmittags 1 Uhr" und enthält die kurze Mitteilung Kaiser Wilhelms I. an seine Gemahlin: "Soeben habe ich die Friedenspräliminarien notifiziert. Danke Gott für seine Güte."

— Die Fernsprech- und Telegrammgebühren sollen nach einer Inschrift der "Kreuz-Btg." aus postalischen Kreisen wie folgt erhöht werden. Für Telegramme soll die Wortegebühr von 5 auf 6 Pf., für Telegramme im Stadtverkehr von 3 auf 4 Pf. erhöht werden. Die Orts-Gesprächsgebühren sollen gestaffelt und die Pauschalgebühr, die allgemein und ausschließlich zur Einführung gelangen soll, nach der Zahl der Gespräche festgesetzt werden. Die Fernsprechgebühren, die in Orten mit gemeinsamen wirtschaftlichen und industriellen Interessen eingeführt wurden und den Teilnehmern große Vorteile gewähren sollen, wenn nicht ganz aufgehoben, so doch in keinem Falle weiter ausgedehnt werden.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 14. Febr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die lebhaften Artilleriekämpfe dauerten auf einem großen Teile der Front an. Der Feind rückte nachts sein Feuer wieder auf Lons und Lievie.

Südlich der Somme entwickelten sich heftige Kämpfe um einen vorspringenden erweiterten Sappenkopf unserer Stellung. Wir gaben den umfassenden Angriffen ausgesetzten Gräben auf.

In der Champagne wurden zwei feindliche Gegenangriffe südlich von Ste. Marie a Py glatt abgewiesen. Nordwestlich von Laubure trafen wir den Franzosen im Sturm über 700 Meter ihrer Stellung. Der Feind ließ 7 Offiziere, über 300 Mann gefangen in unserer Hand und büßte drei Maschinengewehre, 5 Minenwerfer ein. Die Handgranatenkämpfe östlich Maison de Champagne sind zum Stillstand gekommen.

Südlich von Lusse (östlich von St. Die) zerstörten wir durch eine Sprengung einen Teil der feindlichen Stellung.

Bei Obersept (nahe der französischen Grenze, nordwestlich von Pfir) nahmen unsere Truppen die französischen Gräben in einer Ausdehnung von etwa 400 m und wiesen niederliche Gegenangriffe ab. Einige Dutzend Gefangene und 3 Minenwerfer sind in unsere Hand gefallen.

Die deutschen Flugzeugeschwader griffen Bahnanlagen und Truppenlager des Feindes auf dem nördlichen Teil der Front an.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Abgesehen von einigen für uns erfolgreichen Patrouillengeschäften hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Wallon-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Ersatz-Kessel

aus Stahlblech
innen und aussen emailliert.

Is Qualitätsware!

liefer
Eisenhandlung Zilliken,
Weilburg, Telefon Nr. 100.

Landwirtschaftliche Angebote.

Junge trächtige Fahrtuh
zu verkaufen.

Heinrich Pistor, Eschbach.

Schwere Kuh

(mit drittem Kalb) zu verkaufen.

August Schollenberger, Oberhain.

Für die uns bei dem Hinscheiden unseres lieben

Herrn Heinrich Dienstbach I.

entgegengesetzte Teilnahme, sowie für die durch Geleit zur letzten Ruhestätte dem Heimgegangenen erwiesene Ehre, sagen wir hiermit herzlichen Dank.

Usingen, den 12. Februar 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Louis Dienstbach.

Überführung Gefallener von allen Kriegsschauplätzen übernimmt

Pietät A. Meyer,

Erstes Beerdigungsinstitut Frankfurt a. M.-West, Falkstr. 34.

Eigenes Leichenauto und Fuhrpark.

Telefon Taunus 1045.

Gegründet 1876.

Vertreter für den Kreis Usingen: Philipp Beck, Usingen,
Erbisgasse 8.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Betr. Abgabe von kriegsunbrauchbaren Pferden.

Die bisherige Nachfrage nach kriegsunbrauchbaren Pferden überstieg erheblich das geringe Angebot durch die militärischen Stellen. Der Bedarf konnte deshalb auch bei weitem nicht gedeckt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sich ein großer Teil der Landwirte, die sich bei der Landwirtschaftskammer um kriegsunbrauchbare Pferde beworben haben, inzwischen anderweitig Zugriff beschaffte. Da ferner die Mehrzahl der noch beim Bureau der Landwirtschaftskammer vorliegenden Bewerbungsschreiben die zur Prüfung auf ihre Dringlichkeit notwendigen Angaben nicht enthalten, werden die bisher unberücksichtigt gebliebenen Anmeldungen hierdurch für ungültig erklärt.

Denjenigen Landwirten, welche Zugriff dringend benötigen, wird hierdurch anheimgeleitet, sich im Bezug von kriegsunbrauchbaren Pferden durch Ausfüllung von Fragebogen, die vom Bureau der Landwirtschaftskammer (Wiesbaden, Rheinstraße 92) oder von den Königl. Landratsämtern zu beziehen sind, anzumelden. Die gestellten Fragen sind auf das sorgfältigste zu beantworten. Unvollständig ausgefüllte Fragebogen können von der Landwirtschaftskammer nicht berücksichtigt werden, da sie in der Regel wegen der Kürze der Zeit Rückfragen nicht veranlassen kann. Die Richtigkeit der Angaben des Anmelders in dem Fragebogen muß von dem Bürgermeister amlich bescheinigt sein.

Sämtliche Anmeldungen werden nach Möglichkeit in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt. Diejenigen Bewerber, welche zu den Pferdeverlosungen zugelassen werden können, erhalten von der Landwirtschaftskammer durch Postkarte Nachricht.

Irgendwelche Zusicherung, daß alle einlaufenden Bewerbungen Erfolg haben werden, kann die Landwirtschaftskammer nicht geben.

Der Vorstand
der Landwirtschaftskammer.

Wird veröffentlicht.

Anmeldungen werden bei uns entgegengenommen.
Usingen, den 8. Februar 1916.

Der Magistrat.
Bismann.

Gefunden 1 Pferdedecke.
Bürgermeisteramt Wörthheim.

Für die vielen Beweise herzlichen
Teilnahme während der Krankheit, bei
dem Hinscheiden und bei der Beerdigung
unserer lieben Verstorbenen, die

Fran Minna Möckel

sagen wir Allen, insbesondere den
Dekanissen für die aufopfernde
Pflege, Herrn Pfarrer Schneider für
die Trostesworte am Grabe, den
Lehrercollegium und den Schülern um
Schülerinnen der Vereinigten Volksschule
und Realschule für die der Be-
schiedenen erwiesene letzte Ehre, sowie
allen Spendern von Kränzen herzliche
Danke.

Im Namen
der trauernden Hinterbliebenen:
H. Möckel und Kinder.

Usingen, den 9. Februar 1916.

Holz-Versteigerung

Donnerstag, den 17. Februar
mittags 10 Uhr anfangend, kommt im
borner Gemeindewald folgendes Holz
steigerung:

50 Stück Nadelholzstämme
10,41 Fr

96 Stück Nadelholz-Stangen 1r
165 " " 2r
135 " " 3r

Distrikt Bruderhardt 19 a und 19
140 Stück Stangen 3r Klasse
400 " " 4r
310 " " 5r
330 " " 6r

Distrikt Eichlopf
20 Stück Eichen-Stangen 1r

Brennholz:
6 Rm. Eichen-Scheit
73 Rm. Eichen-Knäppel
Distrikt Bruderhardt 19 a und 19
14 Rm. Eichen-Knäppel
900 Stück Eichen-Wellen
13 Rm. Nadelholz-Scheit
86 Rm. Nadelholz-Knäppel

Anfang im Distrikt Keller 17.
Die Herren Bürgermeister werden

Bekanntmachung in ihren Gemeinden er-
stellt werden.

Wernborn, den 9. Februar 1916

Der Bürgermeister

Holzversteigerung

Freitag, den 18. Februar,
10 Uhr anfangend, kommt im Oberen
Gemeindewald,

Distrikt Hobholz, Sandweg und
folgendes Gehölz zur Versteigerung:

49 Stück Eichen-Stämme
mit 1231/1

8 Stück Tannen-Stämme
mit 1231/1

57 Rm. Eichen-Knäppel,
284 Rm. Buchen-Scheit,
353 Rm. Buchen-Knäppel,
6000 Stück Buchen-Wellen.

Anfang im Distrikt Hobholz.
Die Herren Bürgermeister werden

Bekanntmachung in ihren Gemeinden er-
stellt werden.

Oberems, den 9. Februar 1916

Der Bürgermeister

Schmied

für dauernde Beschäftigung bei hohem
Lohn zum baldigen Eintritt gesucht.
Carl Buss, Fahr. landw. Maschinen,
Wehrar.